



LIEBE BESUCHERINNEN UND BESUCHER,

herzlich willkommen in der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe, einem herausragenden Kulturmonument, das vom Land Baden-Württemberg mit großem Aufwand gepflegt und unterhalten wird. Wir bitten Sie deshalb, zur Schonung und Erhaltung der Anlage folgende Hinweise zu beachten, welche mit Betreten der Anlage anerkannt werden.

AUFENTHALT UND EINTRITT

Bei der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe handelt es sich um eine Grablege, in der Angehörige des Hauses Badens bestattet sind. Zum Schutz der Totenruhe gemäß § 168 StGB wird um besondere Rücksichtnahme sowie um respektvollen Umgang mit dem Monument und den darin bestatteten Personen gebeten. Der Aufenthalt in der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist nur während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Einschränkungen, z. B. wegen Baumaßnahmen oder Sonderveranstaltungen, bleiben vorbehalten. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt grundsätzlich nur in Begleitung eines Aufsichtspflichtigen gestattet.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN IN DEN INNENRÄUMEN

Aus Rücksicht gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern sowie zum Erhalt der historisch wertvollen Ausstattung bitten wir Sie,

- Kinderwägen im Eingangsbereich abzustellen,
- auf den Verzehr von Speisen und Getränken zu verzichten,
- in den Innenräumen nicht zu rauchen,
- die museale und historische Ausstattung nicht zu berühren und
- die Totenruhe nicht zu stören (§ 168 StGB).

Bei Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verhaltensregeln kann ein Verweis erfolgen.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

In der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist das Fotografieren ohne Blitz für private Zwecke gestattet. Zum Schutz der Totenruhe gemäß § 168 StGB wird vor allem bei Aufnahmen in der Gruft um besondere Rücksichtnahme gebeten. Es ist ein gebührender Abstand zu den Särgen einzuhalten. Erlaubt sind lediglich dokumentarische Aufnahmen der Grablege. Das Fotografieren und Filmen kann untersagt werden, wenn es zu einer Beeinträchtigung oder Störung des Führungsbetriebs oder der Totenruhe gemäß § 168 StGB kommt. Die Verwendung von Stativen oder Selfie-Sticks ist nicht erlaubt.

KONTAKT UND INFORMATION
SCHLOSSVERWALTUNG BRUCHSAL
Schlossraum 3 · 76646 Bruchsal

Stand: 01 / 2020
Änderungen vorbehalten!

Das Fotografieren und Filmen für gewerbliche Zwecke bedarf grundsätzlich und für alle Bereiche der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung Bruchsal und kann von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

TIERE

In der Großherzoglichen Grabkapelle Karlsruhe ist das Mitführen von Tieren, mit Ausnahme von Assistenzhunden, nicht gestattet.

Verunreinigungen sind durch den Hundebesitzer zu beseitigen.

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VORHABEN

Das Abhalten von Veranstaltungen (einschließlich Stehempfänge), Umzügen und Kundgebungen jeglicher Art sowie die Bewerbung und der Verkauf von Waren und Dienstleistungen bzw. der Handel mit Waren bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schlossverwaltung.

SONSTIGES

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten und der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Karlsruhe in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Wir bitten Sie, den Anweisungen des Personals und der Polizei Folge zu leisten. Dem Personal ist es gestattet, Grundstücksverweise und Hausverbote zu erteilen. Die Polizei ist befugt, Platzverweise auszusprechen. In allen Fällen erfolgt keine Rückzahlung des Eintrittspreises. Bei Missbrauch der Eintrittskarte ist das Aufsichtspersonal zur Einziehung berechtigt. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

**WIR BEDANKEN UNS FÜR IHR VERSTÄNDNIS UND
WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT.**



Baden-Württemberg

